

Funk Freunde



www.cbfunk-weeze.de

Free Net 149-100 Mhz CB Funk Kanal 18 & 35

Niederrhein

Nachrichten

NR.16

Juli 2014

Herzlich Willkommen zur 16 Ausgabe der Clubnachrichten

Hier die Themen:

- 1) Feueralarm über Babyphone*
- 2) Ab 2017 Einheitliche Ladegeräte*
- 3) Österreich: Betrieb von CB-"Mehrnormengeräten" weiterhin verboten...*
- 4) Albrecht-CB-Funkgeräte - speziell für Österreich*
- 5) BMVIT bekräftigt Mehrnormengeräte-Verbot - auch für Urlauber*
- 6) Neue Frequenzen für SRD im 27-MHz-Band freigegeben*
- 7) Zwangsabschaltung eines AFU-Relais durch Polizei und BNetzAgentur*
- 8) Erstes CB-Semiduplex-Relais mit nur einer Sende-/Empfangsantenne*
- 9) Dubiose Firma bietet Amateurfunkgerät als "Fahrzeugstörsender" an...*
- 10) Großbritannien: AM und SSB im CB-Funk freigegeben*
- 11) Fieldday / SSTV Abend am 21.6.2014 bei Cox in Weeze*

Weil Babyphone Feueralarm sendet



Finn und Luca erlitten beim Küchen-Brand nur eine leichte Rauchvergiftung – das Babyfon bewahrte sie vor Schlimmerem

Nordenham – Die Zwillinge Finn und Luca (16 Monate) spielen fröhlich im Garten, mit dem Bobbycar. Am Sonntag haben sich die Eltern darüber so gefreut wie noch nie.

Denn Stunden vorher waren sie in Lebensgefahr – und wurden vom Vater aus der Feuerhölle gerettet!

Die ganze Geschichte

Kevin Bräuling (22) trank mit Ehefrau Lisa (21) in der oberen Wohnung ihres Hauses noch ein Abend-Bierchen mit den Nachbarn.

Plötzlich sagte ein Partygast: „Was piept denn hier so? Das nervt.“ Kevin: „Das Piepen kam aus dem Babyfon.“ Im nächsten Moment war klar: Es waren die Alarmsignale der neuen Rauchmelder!

Der junge Vater hastete die Treppe runter. „Alles war schon voller Rauch. Ich konnte nichts mehr sehen, nur ein Meter hohe Flammen in der Küche.“ Direkt daneben standen die Bettchen der Zwillinge. Finn und Luca schliefen. Kevin: „Ich hielt mir die Jacke vor Mund und Nase. Trug die beiden aus dem Haus.“



*Glücklich nehmen die Eltern ihre Kleinen auf den Arm
Foto: Rainer Fromm*

Minuten später löschten Nachbarn und Feuerwehr die Flammen.

Vater Kevin: „Für die beiden gehe ich in jede Flammenhöhle. Finn und Luca sind alles, was wir haben. Ein Glück, dass Rauchmelder und Babyfon funktionierten. Sie waren erst vor Kurzem eingebaut worden.“

Ein Polizeisprecher: „Sachschaden rund 10 000 Euro. Brandursache noch unklar.“

Quelle: Bild.de

EU-Rat macht Weg für einheitliche Ladegeräte frei

In der EU sollen Mobiltelefone, Tablets oder andere Funkgeräte ab 2017 mit einem einheitlichen Ladeanschluss ausgeliefert werden. Nach dem Parlament hat nun auch der EU-Rat die neue Richtlinie abgesegnet.

Hersteller von Mobiltelefonen, Tablets und anderer das Funkspektrum nutzender Geräte müssen ihren europäischen Kunden künftig einen universellen Ladestecker mitliefern. Am Montag hat der EU-Rat die zuvor schon vom Parlament verabschiedete Richtlinie ohne weitere Aussprache in einer Sitzung der Landwirtschaftsminister durchgewinkt. Die Vorschrift soll auch für Autotüröffner, Modems oder WLAN-Router gelten, nicht jedoch für Laptops. Technische Vorschriften für ein Universal-Ladegerät oder einen Adapter macht die Richtlinie nicht.



Wie der Einheitsstecker aussehen soll, wird nicht vorgeschrieben.

Jahre bis zur Umsetzung

Copyright by DQA530

Die Richtlinie regelt darüber hinaus, wie Mobiltelefone und andere Geräte (z.B. drahtlose Mikrofone) künftig im Funkspektrum besser zusammenspielen. Die Richtlinie beruht auf einem Kompromiss, den Verhandlungsführer des Rats und des EU-Parlaments Ende 2013 erzielten. Die Abgeordneten hatten das Ergebnis im März im Plenum bestätigt. Mit dem Segen des Gremiums der Mitgliedsstaaten können die neuen Regeln in Kraft treten. Den EU-Ländern bleiben zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Den Herstellern hat der europäische Gesetzgeber eine weitere Jahresfrist eingeräumt, bis sie die Vorgaben erfüllen müssen.

Abgesandte der bulgarischen und der britischen Regierung enthielten sich bei der heutigen Ratssitzung. London hatte zuvor in einer Eingabe moniert, dass der angenommene Text der EU-Kommission eine zusätzliche Regulierung über einen "nach geordneten Rechtsakt" erlaube. Damit könnte etwa eine Registrierungspflicht für einzelne Produkttypen eingeführt werden, was den bürokratischen Aufwand für die Hersteller unnötigerweise signifikant erhöhe. (Stefan Krempel) / (vbr)

Quelle: Heise.de

Österreich: Betrieb von CB-"Mehrnormengeräten" weiterhin verboten

Auch nach der Freigabe der Modulationsarten AM und SSB ist in Österreich der Betrieb von CB-"Mehrnormengeräten" offensichtlich weiterhin verboten.

Wie die Salzburger Funküberwachung einem CB-Funker auf Anfrage mitteilte, dürfen in Österreich nach wie vor nur solche CB-Funkgeräte betrieben werden, die ausschließlich über 40 schaltbare Kanäle verfügen. Der Betrieb von Geräten, bei denen (z.B. über Tastenkombinationen oder interne Jumper) die Kanalzahl oder die Sendeleistung erhöht werden kann, sei nicht erlaubt.

Diese restriktive Rechtsauslegung, die in Europa einmalig ist, praktiziert die österreichische Fernmeldeverwaltung bereits seit Jahren. Sie stützt sich dabei offenbar auf die Verordnung zur Erteilung genereller Genehmigungen. In deren Anlage ist ein Passus enthalten, aus dem u.a. hervorgeht, dass Funkgeräte, für die eine "generelle Bewilligung" erteilt wurde, so konstruiert sein müssen, dass ein Betrieb **ausschließlich** im Rahmen der für das Gerät geltenden "Schnittstellenbeschreibung" möglich ist. Weil die österreichische Schnittstellenbeschreibung für CB-Funkgeräte nur den Frequenzbereich 26960 bis 27410 kHz vorsieht und "Mehrnormengeräte" aufgrund ihrer Konstruktion auch außerhalb dieses Bereichs betrieben werden können, hält die österreichische Fernmeldeverwaltung den Betrieb solcher Geräte offenbar für unzulässig.

Wer in Österreich eine Funkanlage ohne "Bewilligung" errichtet oder betreibt, der begeht eine "Verwaltungsübertretung" (ähnlich der deutschen "Ordnungswidrigkeit"). Eine solche "Übertretung" kann gemäß § 109 des österreichischen Telekommunikationsgesetzes mit Geldstrafe bis 4000 Euro bestraft werden.

- wolf -

Albrecht-CB-Funkgeräte - speziell für Österreich...

Der Hamburger Funkgeräthändler Jörn Hofmann ("Bensons CB-Funktechnik") bietet künftig speziell für den österreichischen Markt zertifizierte Alan/Albrecht-CB-Funkgeräte an.

Der Händler, der autorisierter Alan-Servicepartner ist, rüstet die Modelle Albrecht AE 5890 und AE 7500 für einen Mehrpreis von 19,90 Euro derart um, dass sie den Vorgaben der österreichischen Fernmeldeverwaltung entsprechen und dort betrieben werden dürfen. Dazu wird die "Ländernormen"-Umschaltung der Geräte außer Betrieb genommen, so dass diese nur noch auf 40 Kanälen mit 4 Watt (AM/FM) bzw. 12 Watt (SSB) Sendeleistung betrieben werden können. Die Geräte werden anschließend mit Original-Hersteller-Siegel und geänderten technischen Unterlagen versehen.

Die Lieferung der "Österreich-Versionen" kann erst dann erfolgen, wenn die Notifizierung dieser (formalrechtlich "neuen") Modelle bei der österreichischen Fernmeldeverwaltung abgeschlossen ist. Das wird nach Angabe des Händlers voraussichtlich "Mitte bis Ende Mai 2014" der Fall sein. "Notifizierung" bedeutet, dass das "Inverkehr bringen" der Geräte der Verwaltung angezeigt und von dieser bestätigt werden muss.

Österreich ist das einzige deutschsprachige Land, das den Betrieb umschaltbarer "Mehrnormen"-CB-Funkgeräte nicht erlaubt. Die österreichische Fernmeldeverwaltung beruft sich dabei auf ihre Funk-Schnittstellenbeschreibung, die ausschließlich 40 Kanäle vorsieht. Für "Multinorm-CB-Funkanlagen" - so meint die Behörde - gebe es in Österreich keine entsprechende Funk-Schnittstelle, deshalb sei der Betrieb nicht gestattet (das Funkmagazin berichtete).

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN

BMVIT bekräftigt Mehrnormengeräte-Verbot - auch für Urlauber

Das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat seine ablehnende Haltung zu sog. CB-Funk-"Mehrnormengeräten" gegenüber dem Funkfachjournalisten Harald Kuhl (DLIABJ) bekräftigt und konkretisiert. Darüber berichtet Harald Kuhl in der Ausgabe 5/2014 der Zeitschrift "Funkamateure".

Harald Kuhl hatte beim BMVIT angefragt, ob die Behörde auch nach der Freigabe von AM und SSB in Österreich das bestehende Verbot von CB-"Mehrnormengeräten" aufrecht erhält.

Die Behörde antwortete, dass CB-Funkgeräte für Österreich "ausschließlich nur über Frequenzen (40 Kanäle im Bereich 26,960 MHz bis 27,410 MHz) mit den Modulationsarten AM, FM und SSB mit einer Senderleistung von 4 W (AM/FM) und 12 W (SSB)" verfügen dürfen.

Für Multinorm-CB-Funkanlagen gebe es in Österreich keine entsprechende Funk-Schnittstelle, wodurch der Betrieb nicht gestattet sei. Nur wenn ein CB-Funkgerät die in der Funk-Schnittstelle vorgeschriebenen technischen Bedingungen erfülle, sei die Errichtung und der Betrieb im Sinne des (österreichischen) TKG zulässig. Weil "Multinorm-CB-Funkanlagen auch andere als die frequenzmäßig abschließenden 40 Kanäle zur Verfügung stellen", sei das Errichten und Betreiben - auch bei richtiger Einstellung der "Ländernorm" - nicht erlaubt.

Es müsse gewährleistet sein, dass für den Anwender solcher CB-Funkanlagen durch Änderung der Einstellungen auf andere als die bewilligten Kanäle ein Betrieb nicht möglich ist. Das ist nach Ansicht des BMVIT bei den am Markt befindlichen Multinormgeräten offenbar nicht der Fall. Deshalb - so die Behörde - "werden solche Geräte für den österreichischen Markt nicht notifiziert".

Zu dem Begriff "Errichtung" erklärte das Ministerium: "Unter den Tatbestand einer Errichtung fällt auch der Begriff einer betriebsbereiten Bereitstellung. Darunter versteht man, dass durch einfaches Einschalten des Gerätes der Betrieb möglich ist."

Auch für durchreisende Urlauber gibt es der Behörde zufolge keine Ausnahmen. In der Antwort des Ministeriums heißt es dazu: "Für das Durchreisen empfiehlt es sich daher, entweder das Gerät auszubauen oder in einen Zustand zu versetzen, dass es mit einfachen Mitteln nicht in Betrieb genommen werden kann (z.B. Entfernen des Stromversorgungskabels, Entfernen der Antenne)." Auch die Entfernung der CB-Funkantenne reiche aus, nicht jedoch das einfache Entfernen des Mikrofons.

Siehe dazu auch unseren Beitrag "Österreich: Betrieb von CB-Mehrnormengeräten' weiterhin verboten".

- wolf -

Neue Frequenzen für SRD im 27-MHz-Band freigegeben

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 4. Juni 2014 in ihrem Amtsblatt Nr. 10 eine neue Allgemeinzuteilung für sog. "Short Range Devices" (SRD) veröffentlicht.

Mit der neuen Allgemeinzuteilung hat die Behörde zusätzliche Frequenzbereiche für SRD freigegeben, darunter auch Frequenzen im 27-MHz-Bereich.

Künftig dürfen in den Frequenzbereichen

26,990 bis 27,000 MHz,

27,040 bis 27,050 MHz,

27,090 bis 27,100 MHz,

27,140 bis 27,150 MHz und

27,190 bis 27,200 MHz

(also knapp oberhalb der CB-Funk-Kanäle 3, 7, 11, 15 und 19) auch bestimmte SRD mit einer Strahlungsleistung von maximal 100 Milliwatt ERP betrieben werden. Diese Geräte dürfen allerdings innerhalb eines Zeitraums von einer Stunde nur max. 0,1 % dieser Zeit (also 3,6 Sekunden) senden. Denkbar sind Anwendungen z.B. zur periodischen Übermittlung von Meßwerten oder Statusmeldungen.

Unverändert geblieben ist die Zuteilung des Frequenzbereichs 26,957 bis 27,283 MHz für SRD mit einer maximalen Strahlungsleistung von 10 Milliwatt ERP bzw. einer maximalen magnetischen Feldstärke von 42 dBµA/m in 10 Metern Entfernung.

Ebenfalls unverändert geblieben ist die Frequenzzuteilung für SRD im Frequenzbereich 433,050 bis 434,790 MHz (im 70-cm-Amateurfunkband) mit einer maximalen Strahlungsleistung von 10 Milliwatt ERP.

Neu hinzugekommen sind SRD-Frequenzbereiche bei 169 MHz, die jedoch weder den CB-Funk noch den Amateurfunk berühren.

Die neue Frequenzzuteilung für SRD kann im Internet unter www.funkmagazin.de/docs/srd2014.pdf heruntergeladen werden.

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN
www.funkmagazin.de

Zwangabschaltung eines AFU-Relais durch Polizei und BNetzA

Am 5. Juni wurde ein 70cm-Relais der Funkamateure in Berlin durch die Polizei und BNetzA zwangsweise abgeschaltet. Wie im Rundspruch Berlin / Brandenburg berichtet wurde, standen die Beamten um 18 Uhr vor der Tür des Funkamateurs DF3EI, der das Relais DB0BC betreibt, und nahmen das Relais durch Abschaltung der Sicherungen außer Betrieb. Grund dafür waren vorangegangene Störungsmeldungen von hunderten Autobesitzern in Charlottenburg, die ihre Fahrzeuge per Funkfernbedienung nicht mehr zuschließen konnten.

Bei einer Nachbesprechung mit Polizei und BNetzA wurde seitens des Funkamateurs darauf hingewiesen, dass der Amateurfunk im 70cm Band die primäre Nutzung besitzt und die sogenannten SRD's (Short-Range-Diveces), also die Funkfernbedienungen der Fahrzeuge, nur Sekundarrecht besitzen.

Die Bundes Netz Agentur genehmigte dem Relaisbetreiber nach Änderung der Frequenz, den Betrieb wieder aufzunehmen. Die Polizei wird den Autofahrern zukünftig mitteilen, dass sie sich eine andere Möglichkeit suchen müssen, ihr Auto abzuschließen.

Erstes CB-Semiduplex-Relais mit nur einer Sende- /Empfangsantenne

Ein interessantes CB-Funk-Relais-Projekt ist kürzlich der Tschechischen Republik und in Deutschland realisiert worden. Nach Angaben der Betreiber handelt es sich dabei um das weltweit erste CB-Semiduplex-Relais, das mit einer gemeinsamen Antenne für den Sende- und Empfangszweig arbeitet.

Entwickler dieses Relais-Projektes ist Reinhard Mader. Reinhard Mader war Gründer und Inhaber der Firma "Mader", deren Funkgeräte in den Anfangszeiten des CB-Funks einen legendären Ruf besaßen. Nach dem Rückgang des CB-Funk-Booms Ende der Achtziger Jahre hatte sich Reinhard Mader in die Tschechische Republik zurückgezogen. Seit einiger Zeit beschäftigt er sich wieder mit CB-Funk und CTCSS-Anwendungen. So entstand sein CB-Funk-Relais-Projekt.

Der erste Prototyp des Relais ging am 26. August 2012 in der Tschechischen Republik in Betrieb. Der Antennenstandort befindet sich auf dem Berg Cerínek in 770 Metern über NN, ca. 112 km südlich von Prag und 85 km von Brünn (Lokator JN79RJ). Ebenfalls am 26. August 2012 wurde in Deutschland der zweite Prototyp in Betrieb genommen; er befindet sich in Celle (Locator JO52AO).

Die Relais bestehen aus jeweils zwei miteinander gekoppelten CB-Geräten und einer Antennenweiche. Sie arbeiten auf den CB-Kanälen 41 und 40 (26,565 und 27,405 MHz), die frequenzmäßig am weitesten auseinander liegen. Die notwendige Entkopplung - das größte Problem bei allen Relaisstationen - wurde ohne nennenswerte Empfindlichkeits- und Sendeleistungsverluste mit einer Prokom-Weiche realisiert. Für die Auftastung der Relais ist ein CTCSS-Pilotton (79,7 Hz) erforderlich. Die Sendeleistung der Relais beträgt 3,5 Watt.

Dubiose Firma bietet Amateurfunkgerät als "Fahrzeugstörsender" an...

Reichlich dreist bietet eine Firma namens "Handyblocker.to" im Internet ein Amateurfunkgerät als "handlichen Fahrzeugstörsender" an. Sie bewirbt das Gerät damit, dass sich mit dessen Hilfe Funk-"Fahrzeugschlüssel" und andere Funkanwendungen im 433-MHz-Bereich wirksam blockieren lassen.

Bei dem beworbenen Gerät handelt es sich augenscheinlich um ein 2m/70cm-Handfunkgerät des Typs "Baofeng UV-3R". Das Gerät aus chinesischer Produktion war bei europäischen Funkamateuren wegen seines günstigen Preises recht beliebt. Leider entsprach insbesondere die Oberwellenunterdrückung im 2-Meter-Band nicht den europäischen Vorschriften. Das führte u.a. dazu, dass der deutsche Zoll erhebliche Probleme bei der Einfuhr des Gerätes bereitete (das Funkmagazin berichtete) und die Schweiz ein Verkaufsverbot verhängte.

Derzeit werden Restposten des "UV-3R" in Deutschland für weniger als 40 Euro angeboten. Die Firma "Handyblocker.to" verlangt für ihr Gerät 398 Euro, also rd. das Zehnfache.

Der Betrieb des Geräts als "Störsender" ist in Deutschland verboten und kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden - unbeschadet möglicher strafrechtlicher Verfolgung aufgrund von Taten, die durch den Störvorgang ermöglicht werden.

Die Firma "Handyblocker.to", die neben Störsendern auch dubiose Artikel wie einen "James Bond Kennzeichenhalter mit Rollo" (für 320 Euro) anbietet, nennt auf ihrer Website weder ihre Rechtsform noch den Inhaber. Angegeben ist für den deutschsprachigen Raum lediglich ein "Auslieferungslager" im österreichischen Bregenz. Rechtsgültige AGB und vorgeschriebene Kundeninformationen, z.B. zum Widerrufs- und Rückgaberecht, fehlen völlig. Die Domain ist in Tonga (.to) registriert und wird in Rumänien gehostet. Der Kaufpreis muss Kundenaussagen zufolge im voraus auf ein polnisches Konto überwiesen werden.

- wolf -

Großbritannien: AM und SSB im CB-Funk freigegeben

Die britische Regulierungsbehörde Ofcom hat in Großbritannien im CB-Funk die Modulationsarten AM und SSB freigegeben. Das gab die Behörde in einer Entscheidung vom 17. Juni 2014 bekannt. Die neue Regelung trat am 27. Juni 2014 in Kraft.

Die Behörde bezieht sich dabei auf ein Statement vom Dezember 2013, in dem auch die technischen Parameter für den AM/SSB-Betrieb enthalten sind: Demzufolge sind in Großbritannien auf den 40 "CEPT"-CB-Kanälen neben der Modulationsart FM jetzt auch die Modulationsarten AM mit einer zulässigen Strahlungsleistung von 4 Watt und SSB mit einer zulässigen Strahlungsleistung von 12 Watt erlaubt. Die Strahlungsleistung wird dem Statement zufolge - ebenso wie in Deutschland - in ERP bemessen. Auf den speziellen "UK-Kanälen" im Frequenzbereich 27,60125 bis 27,99125 MHz ist weiterhin nur die Modulationsart FM zulässig.

Bisher war im britischen CB-Funk nur die Modulationsart FM erlaubt. Mit der neuen Regelung hat die britische Regulierungsbehörde die europäische CEPT/ECC-Decision zum CB-Funk umgesetzt, die bereits im Juni 2011 in Kraft getreten war.

- wolf -

Fieldday / SSTV Abend am 21.6.2014 bei Cox in Weeze

*Am 21.6.2014 trafen wir uns bei einem Befreundeten Landwirt um dort unser Fieldday / SSTV Abend ab zu halten. Schnell war der Aufbau mit vereinten Kräften erledigt. Nach dem Wetter bedingt (alle Bänder geschlossen) und Fußball WM so gut wie keine Station zu hören war, befürchteten wir schon, das wir alles umsonst aufgebaut hatten. So war es nicht verwunderlich, das die ersten schon nach wenigen Stunden die Heimreise angetreten haben. Doch unser durchhalten hatte sich gelohnt und wir wurden mit sehr schönen Gesprächen und DX Verbindungen belohnt. Unter anderem wurden Gespräche mit Österreich (Burgenland), Plattensee Ungarn und dem Kitzsteinhorn geführt. So nach und nach füllte sich unsere Liste. Neben dem Mittelmeer Raum war auch England, Dänemark und Schweden zu erreichen. Auch über SSTV konnten einige Bilder sowohl im 70 cm / 2m und 11 Meter bereich empfangen als auch gesendet werden. Gegen 3 Uhr mussten wir unseren Betrieb wegen dem aufziehenden Morgentau leider beenden. Alles in allem wurde es nach den Startschwierigkeiten doch noch ein schöner und erfolgreichen Funkabend
DQA530*







So, das war die 16 Ausgabe der Funk Freunde Niederrhein. Ich hoffe, dass euch die Zeitung gefallen hat und Ihr einen Einblick in unser Hobby bekommen habt. Wenn Ihr Anregungen, Vorschläge oder gar Bericht habt, Die Wir in unserer Zeitung veröffentlichen sollen, sendet einfach eine E-Mail an: niederrheinischer-dx-club@gmx.de .

Die nächste Ausgabe erscheint Ende September 2014

Bis zum nächsten mal Euer DQA530 Thomas

Funk Freunde Niederrhein